

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0046/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 09.10.2017	Eingang am: 09.10.2017

Aktueller Sachstand Gesamtverkehrsplanung

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Chronologie Gesamtverkehrsplanung (GVP)

14.06.2013 WGN-Antrag „Neuer Generalverkehrsplan“

25.09.2013 Gemeindevertretung Beschluss „Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob der Generalverkehrsplan von 1993 fortgeschrieben werden kann, oder ob es erforderlich ist, einen neuen Generalverkehrsplan zu erstellen.“

09.04.2014 Gemeindevertretung Prüfergebnis
Kosten: 1. Neuaufstellung ca. 60.000,- € 2. Fortschreibung ca. 42.500,- €
Entscheidung: Der Generalverkehrsplan von 1993 wird fortgeschrieben.

04.08.2015 WGN-Anfrage Aktueller Sachstand Generalverkehrsplan

19.01.2016 Bürgerinformationsveranstaltung in der Aulahalle
Auftaktveranstaltung zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Fortschreibung des GVP Niedernhausen.

19.01.2016 Die Internetplattform <http://www.verkehrsplan-niedernhausen.de/> kann von Bürgerinnen und Bürger zur Onlinebeteiligung aktiv genutzt werden.

Zu diesen Punkten bittet die WGN um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf der Internetplattform sollten über den Planungsprozess, Planungsansätze und Planungsergebnisse informiert werden. Die Inhalte dieser Internetseiten sollten entsprechend dem Planungsfortschritt laufend aktualisiert. Letzte Aktualisierung: 14.04.2016

1.1. Was sind die Gründe, weshalb in den letzten 18 Monaten keine Aktualisierung des Planungsfortschritts erfolgte?

2. In der Beantwortung unserer Anfrage vom 04.08. 2015 war die Fertigstellung der Fortschreibung des GVP für 2016 geplant.

2.1. Aus welchen Gründen konnte die Terminplanung nicht eingehalten werden?

3. Viele Prüf- und Anträge (z.B. Ortsumgehung Niederseelbach, Bahn-Haltepunkt Niederseelbach, Alternative Zuwegung Fa. Hartmann, Parkdeck, Radwegenetz, ÖPNV usw.) zu einzelnen situationsbedingten Verkehrsentslastung in Niedernhausen wurden in den letzten Monaten in der Gemeindevertretung abgehandelt.

3.1. Welche dieser Anträge haben Eingang in die Bewertung und in den Maßnahmenplan des Verkehrsplanungsbüros gefunden?

4. Für Niedernhausen gibt es ein ÖPNV-Konzept. Stand August 2015.

4.1. Wurde sich zwischenzeitlich mit der weiteren Entwicklung beim ÖPNV befasst?

4.2. Erfolgte eine enge Abstimmung mit den Planern des GVP?

5. Angesichts der Dringlichkeit in der kommunalen Entwicklung von Niedernhausen ist mit aller Vehemenz die Fertigstellung der Fortschreibung des GVP nötig und zu fordern.

5.1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes?

5.2. Wird ein Entwurf der Fortschreibung des GVP den Ausschüssen und der Gemeindevertretung zum Review vorgelegt?

5.3. Wann ist mit der Fertigstellung der Fortschreibung des GVP konkret zu rechnen?

Antwort:

Zu 1.1

Eine Aktualisierung macht nur Sinn, wenn neue Inhalte zur Verfügung gestellt werden können. Zwischenzeitlich erfolgte eine Auswertung eingegangener Anregungen sowie eine Detaillierung und Präzisierung der Planung. Dieser Schritt ist für die Bürger nicht von Interesse. Wenn eine überarbeitete und von den Gremien freigegebene Fassung des GVP vorliegt, wird die Internetseite selbstverständlich auf den neuesten Stand gebracht.

Zu 2.1

Der erste vom Büro vorgelegte Entwurf musste in einigen Punkten noch ergänzt und geändert werden. Hier standen realisierbare Lösungen für den ruhenden Verkehr im Mittelpunkt. Dies nahm einige Zeit in Anspruch.

Zudem kamen in den letzten Jahren während des Aufstellungsprozesses des GVP immer neue verkehrspolitische Fragestellungen und Anträge in der Gemeindevertretung auf, die teilweise grundsätzliche Fragestellungen betrafen. Es erschien der Verwaltung daher sachgerecht, hier nicht vorzugreifen, sondern den Diskussions- und Entscheidungsprozess abzuwarten und dann die o.g. Ergebnisse wie das Konzept zu den Mitfahrerbanken aufgreifen und gebündelt in die Planung zu integrieren.

Zu 3.1

Sämtliche beschlossene und abgelehnte Anträge der Gemeindevertretung wurden dem beauftragten Büro mitgeteilt und finden Eingang in den Entwurf.

Zu 4.1

Dies ist der Fall. Die Gremien wurden durch die Verwaltungsmitteilungen VM/0044/2016-2021 sowie VM/0044/2016-2021/1 in den Jahren 2016 und 2017 über den aktuellen Sachstand informiert.

Zu 4.2

Dies ist selbstverständlich gewährleistet.

Zu 5.1

Derzeit erstellt das Büro den ergänzten und geänderten Entwurf zur erneuten Präsentation in den Gremien. Dies wird voraussichtlich Anfang 2018 der Fall sein.

Zu 5.2

Selbstverständlich. Die Gemeindevertretung ist das für den Beschluss des GVP zuständige Gremium

Zu 5.3

Nach jetzigem Stand wird der GVP in der endgültigen Fassung Mitte 2018 vorliegen und den Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Niedernhausen, den 31.10.2017

Grein

Fachbereichsleiter III